



## Beitrag des Landesprogramms ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen

Autoren: Petra Raue (Thünen-Institut für ländliche Räume)

Überblick												
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung kämpft mit schlechter Datenverfügbarkeit. Sie identifiziert dennoch nachweisliche Schwächen in der Gleichstellung und kommt zu konkreten, nachvollziehbaren Empfehlungen.											
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/o/-)	Bisherige Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen			-			Datengrundlage zur Bewertung von Gleichstellung			-		
	Entwicklung der Gleichstellung ggü. vorheriger Förderperiode			+								
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Datengrundlage sowie die Beteiligung von Frauen an Entscheidungen sind zu verbessern</li> <li>Die Sensibilisierung von Personal und Leistungsempfänger*innen für das Thema Gleichstellung wird empfohlen</li> </ul>											
Methode	qualitativ		Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges			
			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
	quantitativ		Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges			
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ		
								x				
Verfügbar unter	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2021/5_2021-SH_Gleichstellung.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2021/5_2021-SH_Gleichstellung.pdf</a>											
Schlagworte	Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Frauen											

### Kontext

Die Europäische Union verfolgt das grundlegende Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der ESIF-VO sollen alle ESI-Fonds die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung während der Programmplanung und -umsetzung berücksichtigen und fördern. Die Untersuchung analysiert, inwieweit dieses Querschnittziel in der Planung und Umsetzung des Landesprogramm Ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2022 beachtet wurde. Hierbei erfolgt eine Analyse der Programminhalte, Strukturen und Abläufe im Hinblick auf die Anwendung des

Gender Mainstreamings sowie die Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen und des Beitrags des Programms zur Gleichstellung.

Der Beitrag definiert Geschlechtergerechtigkeit als die Freiheit zu unterschiedlichen, nicht durch das Geschlecht vorgezeichneten Seins- und Lebensweisen, die auf Gleichheit von Ressourcen und Wertschätzung beruht (Capability-Ansatz). Diesem Ansatz folgend können somit signifikante gruppenspezifische Unterschiede in der tatsächlichen Lebenssituation zu einer Ungleichheit führen, indem sie Einfluss auf die Realisierung von Verwirklichungschancen haben.

Der Beitrag untersucht, ob Männer und Frauen gleichermaßen von der Förderung profitieren oder ob Unterschiede zwischen den Geschlechtern auftreten sowie ob im Hinblick auf die tatsächlichen Lebenssituationen Disparitäten minimiert, verfestigt oder verstärkt werden.

## **Methodische Herangehensweise**

Die Evaluation des Querschnittsziels Gleichstellung umfasst zwei Ebenen:

1. Gender Mainstreaming als Strategie: Analyse ob die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen bei der Ausgestaltung der Interventionen (Programminhalte, Strukturen) Berücksichtigung gefunden haben.

Fragestellungen zu den geprüften Fördermaßnahmen:

- Wie erfolgte die Analyse der Ausgangssituation geschlechterdifferenziert, sodass Disparitäten sichtbar wurden?
- Wurden Gleichstellungsaspekte in die Programmstrategie integriert?
- Wurden entsprechende Bedarfe und Zielsetzungen benannt?
- Wieweit wurde Gleichstellung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen berücksichtigt?

2. Gleichstellung als Ziel des Gender Mainstreamings: Analyse der Wirkungen des Programms, die direkt auf den Abbau benachteiligender Strukturen abzielen.

Die Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen beinhaltet die geschlechtersegregierte Auswertung der Förderdaten, die Identifikation relevanter Projekte und deren Einordnung in den jeweiligen Kontext.

Im Fokus der Analyse steht die Untersuchung der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im LPLR in den folgenden Handlungsfeldern:

- Beschäftigung und berufliche Entwicklung
- Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit
- Teilhabe an Entscheidungsprozessen

## **Zentrale Ergebnisse**

Rund 77 Prozent der Mittel für Fördermaßnahmen wurden als gleichstellungsneutral eingeordnet. Sie waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Von den als potenziell gleichstellungsorientierten

bzw. gleichstellungsensibel klassifizierten Maßnahmen leisten die Teilmaßnahmen (TM) 1.1 Beitrag zur beruflichen Qualifizierung und Weiterentwicklung sowie TM 7.4 Bildungs-, Freizeit- und Nahversorgungsangebote einen positiven Beitrag zur Gleichstellung. Auch im Rahmen von LEADER (M 19) gibt es positive Beiträge etwa zur Vereinbarkeit von Fürsorge und Erwerbsarbeit sowie direkte und indirekte Arbeitsplatzeffekte. Bei der Projektauswahl und insbesondere bei der ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsprozessen sind hingegen Defizite zu verzeichnen. Bei der Verankerung der Geschlechterperspektive in der Projektauswahl und insbesondere hinsichtlich einer ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen in Entscheidungsprozessen sind Defizite zu verzeichnen. Die Förderung des Tourismus und des kulturellen Erbes (TM 7.5 und 7.6.1) trägt indirekt zu wohnortnahen Beschäftigungsoptionen bei (Vereinbarkeit Fürsorge- und Erwerbsarbeit). Allerdings gibt es in diesem Bereich viele atypische Beschäftigungsverhältnisse

In vielen Fällen konnte aufgrund der unzureichenden Datenlage keine abschließende gesicherte Bewertung des Beitrags der TM zur Gleichstellung erfolgen. Positive Beiträge sind hier zwar konzeptionell denkbar, jedoch nicht überprüfbar. Betroffen hiervon waren die TM 7.2 (Beitrag zu Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit durch Verbesserung der Erreichbarkeit), Vorhabenart 2.1.1 (Abbau von Stereotypen durch ausgewogenen Einsatz von männlichen und weiblichen Berater\*innen), TM 4.1 (Agrarinvestitionsförderprogramm – kurz: AFP) und TM 16.5 (ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in den Kooperationen). Keinen Beitrag leistete die TM 4.2 (Verarbeitung und Vermarktung). Auch für der EIP-Agri ist die Datenlage schlecht. Eine größere Geschlechterheterogenität in den OGs erscheint hier dennoch erstrebenswert.

## Diskussion und Empfehlungen

Erste Schritte in Richtung einer gendersensiblen Umsetzung der ELER-Förderung wurden gemacht. Dennoch profitieren Männer derzeit noch stärker von der Förderung des LPLR als Frauen. Zur Durchführung von nach Geschlecht differenzierten Analyse bedarf es einer Weiterentwicklung der existierenden Datenerfassung:

- Bei natürlichen Personen und bei zentralen Ansprechpersonen juristischer Personen sollte das Geschlecht in den förderungsrelevanten Daten (Zahlstellendaten, InVeKos-Daten) erfasst und für Monitoring und Evaluation zur Verfügung gestellt werden.
- Bei einzelbetrieblicher Förderung wird auch die Kategorie "Betriebsleiter\*innenpaar" als Zuwendungsempfänger\*in berücksichtigt, um gemeinsam geführte landwirtschaftliche Betriebe in den Förderdaten sichtbar zu machen.

In Entscheidungsprozessen des LPLR sind Frauen oftmals unterrepräsentiert.

- Eine Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen sollte sichergestellt werden. Für die OGs der EIP-Agri ist eine Quote nicht sinnvoll, da jeweils spezifische fachliche Kompetenzen erforderlich sind. Dennoch sollte den Akteur\*innen nahegelegt werden, auf eine heterogene Zusammensetzung hinsichtlich des Geschlechts zu achten.

Beschäftigung und berufliche Entwicklung:

- Aus Sicht der Evaluatorin sollten Förderangebote für unternehmerische Tätigkeiten von Frauen inner- und außerhalb der Landwirtschaft geschaffen werden.
- Die AFP-Förderung sollte daraufhin untersucht werden, ob durch die Richtliniengestaltung von Frauen geleitete Betriebe systematisch eher „durchs Raster“ fallen.<sup>1</sup>

Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit:

- In den Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung (LEADER, ILE-Leuchtturmprojekte) sollte verstärkt die Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven der ländlichen Bevölkerung in der Projektentwicklung berücksichtigt werden. Zur Unterstützung potenzieller Projektträger\*innen könnten maßnahmenspezifische Leitfäden, Checklisten oder Best-Practice-Beispiele hilfreich sein.
- Im Infomaterial sollte sowohl in der Sprache als auch bei der Verwendung von Bildern der Einsatz von Stereotypen vermieden werden.

Allgemeine (nicht abschließende) Empfehlungen des Beitrags:

- Die Genderperspektive sollte in künftigen Evaluationen bei der Bewertung von Fördermaßnahmen konsequenter mitgedacht werden. Dies stärkt die Genderkompetenz der Fachreferate und Evaluator\*innen.

---

<sup>1</sup> Die Studie zur Lebenssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland könnte hierbei wertvolle Hinweise liefern: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/landfrauen-studie.html>